

Thema:

Abschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände

Fragestellung:

Werden die Abschreibungsbeträge geringwertiger Vermögensgegenstände auf das Konto 5238 gebucht?

Lösungsansatz:

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Bereich des Sachanlagevermögens unter Konto 0824 erfasst. Die Abschreibungen werden sind in einem Konto der Kontenart 538 „Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zu erfassen.

Im Konto 5238 werden die Aufwendungen für die Anschaffung von geringstwertigen Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten bis 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer erfasst.

Typische Anwendungsfälle:

Büroeinrichtung
